

Maßnahmentabelle

Maßnahmenblock (Fläche u. Zuständigkeit)	laufende Nummer	Maßnahmenbeschreibung	Verlust von 2 - 3 Brutrevieren	Verlust von 6 - 8 Brutrevieren	Verlust von 1 - 2 Brutrevieren	Verlust Brutrevier	Verlust von 4 - 5 Brutrevieren	Verlust von Brutrevieren	Verlust von Quartieren	Verlust von 2 - 3 Brutrevieren	Verlust von 4 Brutrevieren	Verlust eines (pot) Brutrevieres	Verlust von Brutrevieren	Verlust Nahrungshabitat	Verlust Nahrungshabitat	Verlust Nahrungshabitat	Verlust Nahrungshabitat	Verlust Nahrungshabitat, Verlust (pot. Brutrevier)	Verlust von Lebensraum	Verlust von Lebensstätten (Tot- und Altholz)	Verlust von Lebensraum					
			Grauschnäpper	Feldspeiherling	Gartenrotschwanz	Grünspecht	Kleinspecht	Kleinvögel (Höhlen, Spalten)	Zwergfledermaus	Großer Abendsegler	Rauhautfledermaus	Wasserrötel	Mückenfledermaus	Turteltaube	Feldschwirl (Bodenbrüter)	Kuckuck	weitere Baum- und Gebüschbrüter	Sperber	Habicht	Mäusebussard	Wandfalke	Turmfalke	Zauneidechse / Schlingnatter	besonders geschützte Insekten	weitere besonders geschützte Tierarten	
A	1	Erhöhung des Quartierangebotes im geplanten Baugebiet durch Festsetzung von mind. 5 spezifischen Fledermausquartiersteinen pro geplantem Neubau; Hier ist durch ökologische Baubetreuung sicherzustellen, dass die Quartiersteine an der wetterabgewandten Seite des Hauses angebracht werden.							X	X																
A	2	Es ist in der Satzung und durch Kontrollen sicherzustellen, dass eine langfristige Durchgrünung mit Großgehölzen und alten Obstbäumen innerhalb des geplanten Baugebietes gewährleistet wird.							X	X	X	X	X												X	
A	3	Extensive Grünlandpflege innerhalb des geplanten Baugebietes (Grünanlagen)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					X						X	X	X
A	4	Erhalt aller im geplanten Baugebiet verbleibender Obstbäume, (x2: Großbäume) und (x1: Heckenbereiche), soweit es die Verkehrssicherungspflicht gestattet. Sicherstellung der Neupflanzung aller entfernten alten Obstbäume, (x2: Laubbäumen) und (x1: Heckenbereiche);	x2	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	x1		X	X							X	
A/B	5	Beachtung funktionaler Aspekte bei Umsetzung von Maßnahmen: Sicherung durch ökologische Baubetreuung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
A/B	6	Anwendung des Baum- und Gehölzschutzes nach DIN 18920 - Baumschutz auf Baustellen oder RAS-LG4;	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
A/B	7	Regelungen von Bauzeiten (keine Bauarbeiten oder Fällungen während Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln und FFH-Arten), Sicherung durch ökologische Baubetreuung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
A/B	8	Neuanlage von Baumgruppen und Erhalt von alten Großbäumen;	X													X										
A/B	9	Sicherung und Verlegung der im geplanten Baugebiet fortfallenden Obstbäume in angrenzende Flächen; vor Fällung Absuche nach Lebensstätten und Überprüfung der Höhlen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X											X	
B	10	Neuanlage von Streuobstwiesen		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X							X	X	X
B	11	Erhaltung, Sicherung und Auflichtung von brachgefallenen Streuobstwiesen (x1: mageren Wiesenflächen)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X						X	X	X	X
B	12	Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland (x1: strukturreich, von Hecken durchzogen) (x2: extensives Magergrünland)		X		X			X	X	X	X	X	X									X	X	X	X
B	13	Verbesserungen der Nahrungs – und Brutbedingungen im Umfeld möglich, durch Anreicherung des Offenlandes mit Hecken und Gebüschflächen (x1: mit Überhältern);	X	X	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X									X
B	14	Verbesserungen der Nahrungsbedingungen im Umfeld möglich, durch Anreicherung des Offenlandes mit Hecken und Streuobst.																X	X					X		
B	15	Anreicherung des Offenlandes mit Ackerbrachen und brachgefallenen Saumbereichen;													X											
B	16	Verbesserungen der Nahrungsbedingungen im Umfeld möglich, durch Anreicherung des Offenlandes mit Ackerbrachen und (extensiv) beweidetem Grünland																		X			X			
B	17	Etablierung von Pflegemaßnahmen entlang der Moselterrasse im Plangebiet; Habitatpflegemaßnahme durch Freistellung im Bereich der Hauptverbreitungsgebiete – Ehrenbreitstein und Moselhänge;																						X		
B	18	Gezielte Berücksichtigung der Art bei der Auswahl von zu pflegenden Streuobstwiesenbrachen: Sicherung durch ökologische Baubetreuung													X	X										
B/C	19	Ausweisung von großflächigen ungestörten Räumen (Kernzonen) in angrenzenden Obstwiesen, während der Brut- und Aufzuchtzeiten der Arten (Besucherlenkung);		X	X	X	X	X							X											
C	20	Ausweisung und Sicherung der verbleibenden Obstwiesen gemäß Vorschlag der Schutzgebietskonzeption (GfL 2004);	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
C	21	Langfristige Erfolgskontrolle (Monitoring) der umgesetzten Erhaltungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Populationsgrößen der beeinträchtigten Arten;	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
C	22	Entwicklung eines Artenschutzkonzeptes für Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand im Stadtgebiet KO	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X		X					X	X	X	X	

Arten mit ähnlichen Habitatsprüchen	I	I	II	III	IV	V	VI
I Streuobstbewohner / Höhlenbrüter (Nahrung / Quartier)							
II Hecken- u. Gebüschbrüter (Nahrung / Brutreviere)							
III Greifvögel (Nahrungshabitat)							
IV Reptilien (wärmebegünstigter Lebensraum)							
V Insekten (Lebensraum Totholz)							
VI Säuger (Lebensraum)							
Maßnahmenblöcke							
A: im Baugebiet über Festsetzungen / durch Stadt und Private							
B: externe Flächen im nahen Umfeld / durch Stadt							
C: Gesamtgebiet / durch Naturschutzbehörden und Stadt							

Stand: 20.03.2007